

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.151.126

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9977/J-NR/2022 betreffend Wer profitiert vom neuen ZAMG-Gesetz, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen am 24. Februar 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Warum wurde die Begutachtungsfrist von sechs auf vier Wochen verkürzt und auf die Weihnachtszeit gelegt? Warum bewerten Sie den Grund für die verkürzte Begutachtungsfrist als wichtiger, als die vorgesehene Begutachtungsfrist von sechs Wochen?*

Die Begutachtungsfrist wurde so festgelegt, dass dem Nationalrat die Regierungsvorlage für eine Beschlussfassung im 1. Quartal 2022 zugeleitet werden konnte.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Warum haben Sie sich für die Körperschaft öffentlichen Rechts als Rechtsform entschieden?*
- *Gab es auch Überlegungen, die GSA als eine GmbH zu führen und warum haben Sie sich dagegen entschieden?*

Die Entscheidung für eine Körperschaft öffentlichen Rechts wurde im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der GeoSphere Austria – Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie (GSA) – als nationaler meteorologischer, geologischer und geophysikalischer Dienst getroffen. Im Vorfeld wurden auch alternative Rechts- und Organisationsformen geprüft.

Zu Frage 4:

- *Warum haben Sie sich beim Umbau der staatlichen meteorologischen und geologischen Anstalten gegen die vom Rechnungshof geforderten Kosteneinsparungen und für Mehrausgaben in Millionenhöhe entschieden?*

In der Stellungnahme des Rechnungshofes im Begutachtungsverfahren werden die Paragraphen zur Finanzierung im GeoSphere Austria-Gesetz (GSAG) positiv bewertet.

Zu Frage 5:

- *Mit welchen Kosten für die Fusion und den Betrieb des GSA rechnen Sie, sollte das Gesetz beschlossen werden, für die jeweiligen Jahre 2022 - 2024?*

In der Wirkungsfolgenabschätzung zur korrespondierenden Regierungsvorlage 1365 d.B. XXVII. GP werden die Kosten für die Fusion dargestellt.

Für 2022 ist das im Bundesfinanzgesetz vom Nationalrat beschlossene Budget vorgesehen. Für 2023 erfolgt die Finanzierung analog zu 2022. Ab 2024 soll die Finanzierung der GSA wie für die anderen vom Forschungsfinanzierungsgesetz umfassten Einrichtungen über das Instrument der Leistungsvereinbarungen erfolgen. Die Mittel dafür sind Teil des jeweiligen FTI-Pakts.

Zu Frage 6:

- *Warum sieht der am 17.12.2021 eingereichte Gesetzesvorschlag kein Kontrollrecht des Rechnungshofes vor?*

Die korrespondierende Regierungsvorlage zum GSAG sieht ein diesbezügliches Kontrollrecht explizit vor (§ 8 Abs. 5 leg.cit.).

Zu Frage 7:

- *Wurden im Vorfeld Gespräche geführt mit:*
 - a) *Den betroffenen Anstalten - falls nein, warum nicht?*
 - b) *Den Sozialpartnern - falls nein, warum nicht?*
 - c) *Den betroffenen privaten Wetterdiensten in Österreich - falls nein, warum nicht?*
 - d) *Den Bundesländern - falls nein, warum nicht?*

Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik sowie die Geologische Bundesanstalt waren regelmäßig eingebunden. Ebenso wurden Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen mit anderen Stakeholdern geführt.

Zu Frage 8:

- *Der Gesetzentwurf sieht für die GSA das Recht vor, Zweigstellen im Ausland einzurichten.*
 - a) *In welchen Ländern sollen diese Zweigstellen entstehen?*
 - b) *Zu welchem Zweck sollen diese Zweigstellen eingerichtet werden?*

- c) Welches Budget ist für die Einrichtung und den Betrieb der Zweigstellen vorgesehen?*
- d) Ist vorgesehen, Leistungen, die derzeit in Österreich erbracht werden sowie die hiermit verbundenen Arbeitsplätze in die Zweigstellen im Ausland zu verlegen?*

Es wurde Vorsorge getroffen, um auf zukünftige Bedarfe in der europäischen und internationalen Zusammenarbeit reagieren zu können.

Zu Frage 9:

- *Werden die regionalen Stellen des ZAMG von der GSA übernommen und erhalten bleiben und wird die bestehende Zusammenarbeit mit den Landesregierungen bei der Beurteilung von möglichen wetterbedingten Großschadensereignissen unverändert fortgesetzt?*
 - a) Falls nein, warum nicht?*
 - b) Falls ja, in welchem Umfang sind hier personelle oder budgetäre Einsparungen geplant?*

Die Regionalstellen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) werden zu Regionalstellen der GSA. Auch die bestehende Zusammenarbeit mit den Landesregierungen bei der Beurteilung von möglichen wetterbedingten Großschadensereignissen wird selbstverständlich fortgesetzt.

Wien, 22. April 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

